

Diese Nutzungsbedingungen regeln die schulische Nutzung von quop an der Laurentiuschule Warendorf. quop ist eine webbasierte, wissenschaftlich entwickelte Lernverlaufsdiagnostik für die Klassen 1 bis 6. An der Grundschule kann sie insbesondere zur regelmäßigen Erfassung von Lernentwicklungen im Lesen und in Mathematik sowie zur Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

Grundsatz: quop dient der pädagogischen Diagnostik und Förderung. Die kurzen Tests werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und automatisch ausgewertet. Die Ergebnisse unterstützen die Lehrkraft dabei, Lernentwicklungen und möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen; sie ersetzen weder die pädagogische Gesamtbeurteilung noch die schulrechtlich vorgesehenen Formen der Leistungsbewertung.

1. Persönlicher Zugang

Der von der Schule bzw. Lehrkraft bereitgestellte Zugang ist dem jeweiligen Kind zugeordnet und darf nur für die vorgesehene schulische Nutzung verwendet werden. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt werden. Die Nutzung eines fremden Zugangs ist unzulässig.

2. Durchführung der Lernverlaufsdiagnostik

Die Lehrkraft legt fest, wann und in welchem Fach quop eingesetzt wird. Die Tests werden über das Schuljahr verteilt in kurzen Abständen durchgeführt. Nach aktuellen Anbieterangaben sind im Lesen und in Mathematik jeweils bis zu zehn kurze Tests pro Schuljahr vorgesehen. Die Bearbeitung erfolgt am Tablet, Laptop oder PC; in den Klassen 1 und 2 werden Arbeitsaufträge teilweise vorgelesen.

3. Selbstständige Bearbeitung

Die Testaufgaben sollen vom jeweiligen Kind selbstständig bearbeitet werden. Andere Personen dürfen Lösungen nicht vorsagen, Aufgaben stellvertretend bearbeiten oder das Ergebnis anderweitig beeinflussen. Nur eine eigenständige Bearbeitung ermöglicht eine aussagekräftige Einschätzung des individuellen Lernverlaufs.

4. Rückmeldung und Lernverlauf

Die Testergebnisse werden automatisch ausgewertet und können der Lehrkraft als Lernverlauf, differenzierte Teilkompetenzen und Förderhinweise angezeigt werden. Schülerinnen und Schüler können eine altersangemessene Rückmeldung über ihre Entwicklung erhalten. Ergebnisse sind pädagogische Arbeitsinformationen und sollen konstruktiv für die weitere Förderung genutzt werden.

5. Keine alleinige Grundlage für Noten

Ein quop-Ergebnis bildet nur einen Teil des Lern- und Leistungsstands ab. Einzelne Testergebnisse, Ampeldarstellungen, Normbereiche oder Lernverlaufskurven dürfen nicht ohne pädagogische Einordnung als alleinige Grundlage einer Note oder einer sonstigen schulischen Entscheidung mit nachteiligen Folgen für ein Kind verwendet werden.

6. Datenschutz und Pseudonymisierung

Nach Angaben des Anbieters werden Schülerinnen und Schüler in quop ausschließlich über pseudonymisierte Zahlencodes geführt. Personenbezogene Klardaten der Kinder sollen nicht in die Plattform eingegeben werden. Die Lehrkraft verwaltet die Zuordnung zwischen dem schulischen Kind und dem jeweiligen Code und behandelt diese Zuordnung vertraulich.

7. Schutz der diagnostischen Ergebnisse

Lernstände, Testresultate und Förderhinweise sind vertrauliche schulische Informationen. Ergebnisse anderer Kinder dürfen nicht eingesehen, fotografiert, veröffentlicht oder weitergegeben werden. Auch eigene Ergebnisse sollen nicht ohne schulischen Anlass in sozialen Netzwerken oder öffentlichen Kommunikationsdiensten verbreitet werden.

8. Verwendung durch Lehrkräfte

Lehrkräfte dürfen die diagnostischen Informationen im Rahmen ihrer schulischen Aufgaben insbesondere für Unterrichtsplanung, individuelle Förderung, Lernberatung und Elterngespräche verwenden. Die Daten sind fachlich einzuordnen und mit weiteren Beobachtungen und Leistungsinformationen zusammenzuführen.

9. Normbereiche und Vergleiche

quop kann individuelle Lernverläufe in Relation zu Vergleichswerten bzw. Normbereichen darstellen. Solche Vergleiche dienen der diagnostischen Orientierung. Sie dürfen nicht dazu verwendet werden, Kinder öffentlich zu rangieren, bloßzustellen oder Lerngruppen in unangemessener Weise gegeneinander auszuspielen.

10. Nutzung in der Schule und zu Hause

Sofern die Lehrkraft eine Bearbeitung außerhalb der Schule vorsieht, gelten diese Nutzungsbedingungen auch zu Hause. Eltern und Erziehungsberechtigte können bei technischen oder organisatorischen Fragen unterstützen, sollen jedoch die eigentliche Testbearbeitung nicht beeinflussen oder übernehmen.

11. Technische Sicherheit

Manipulationsversuche, das Umgehen von Zugriffsrechten, die Nutzung fremder Konten oder das gezielte Verfälschen von Testergebnissen sind unzulässig. Auf gemeinsam genutzten Geräten ist nach der Nutzung auf eine ordnungsgemäße Abmeldung zu achten. Technische Probleme oder mögliche unbefugte Zugriffe sind der Lehrkraft zu melden.

12. Urheberrecht und Testschutz

Testaufgaben, Texte, Grafiken und sonstige Inhalte von quop dürfen nur im vorgesehenen schulischen Rahmen genutzt werden. Aufgaben oder vollständige Testinhalte dürfen nicht fotografiert, abgeschrieben, veröffentlicht oder systematisch weitergegeben werden. Dies schützt sowohl Urheberrechte als auch die Aussagekraft der diagnostischen Verfahren.

13. Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte werden über den schulischen Einsatz von quop und die hierfür maßgeblichen Datenschutzinformationen informiert. Die Lehrkraft kann Lernverläufe und Förderhinweise in Beratungsgesprächen erläutern. Die diagnostischen Ergebnisse sollen dabei als Grundlage für Förderung und nicht als isolierte Bewertung des Kindes verstanden werden.

14. Ende der Nutzung und Datenpflege

Zugänge, Klassenzuordnungen und diagnostische Daten werden nur im Rahmen des schulischen Zwecks verwaltet. Wenn die Nutzung endet oder ein Kind die Lerngruppe bzw. Schule verlässt, sind die schulischen Zuordnungen und Zugriffsberechtigungen entsprechend den geltenden Datenschutz- und Löschregelungen zu prüfen und anzupassen.

15. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann die Schule unter Beachtung von Verhältnismäßigkeit, Schulrecht und pädagogischem Auftrag Zugänge vorübergehend einschränken, Zugangsdaten ändern und weitere geeignete schulische Maßnahmen ergreifen. Datenschutz- oder Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Stand: September 2026